

14/BV/044/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Gnevkow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 12.05.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	08.06.2021	Ö

Sachverhalt

Um anlassbezogen kurzfristig und flexibel zu den Gemeindevertretersitzungen einzuladen, wird die Ladungsfrist von 14 auf 7 Tagen verkürzt.

Daraus ergibt sich folgende Änderung in der Geschäftsordnung:

unter § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Gnevkow vom 02.07.2019

„Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt **sieben** Tage, für Dinglichkeitssitzungen drei Tage...

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem 01.07.2021 in Kraft.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V sind Änderungen der Geschäftsordnung durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2021 05 12 Änderung der Geschäftsordnung Gemeinde Gnevkw öffentlich
---	---

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Gnevkow

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom nachfolgende Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Gnevkow erlassen:

§ 1

Sitzung der Gemeindevertretung

- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt **sieben** Tage, für Dinglichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft

Gnevkow,

Delies

Bürgermeisterin